

<b>ORH-Bericht 2023 TNr. 59</b> <b>Umbau von Straßenkreuzungen</b>
-----------------------------------------------------------------------

**Jahresbericht des ORH**

Die Staatlichen Bauämter haben für den Umbau von Kreuzungen an Staatsstraßen häufig keine vollständigen Planunterlagen erstellt sowie Varianten und Wirtschaftlichkeit nicht untersucht. Häufig wurden statt Lichtsignalanlagen Kreisverkehre ohne ausreichende fachliche Begründung priorisiert, obwohl deren durchschnittliche Baukosten doppelt bis vierfach so hoch sind.

**Beschluss des Landtags**  
vom 14. Juni 2023  
(Drs. 18/29391 Nr. 2p)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, beim Umbau von Knotenpunkten mit Staatsstraßen die Planunterlagen nach RE 2012 sorgfältig zu erstellen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**  
vom 10. Oktober 2024  
(StMB-43-0756.3-2-6-9)

Das Bauministerium teilt mit, dass Planunterlagen für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen generell sorgfältig zu erstellen sind - auch beim Umbau von Knotenpunkten an Staatsstraßen. Die Instrumentarien für das sorgfältige Aufstellen und Prüfen der erforderlichen Unterlagen seien mit den RE 2012 vorhanden.

Das Bauministerium wolle das Bewusstsein für die Notwendigkeit, die Planunterlagen sorgfältig aufzustellen und zu prüfen, weiter schärfen. Das Thema werde deshalb mit den Staatlichen Bauämtern kontinuierlich weiter behandelt.

Die Unterlagen sollen - auch bei kleineren Bauvorhaben - mindestens einen Erläuterungsbericht mit Variantenvergleich, insbesondere auch mit Ausführungen zu Notwendigkeit, Umbauzielen, Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit (u. a. Investitionskosten, laufende Kosten für die Erhaltung, betriebliche Unterhaltung), Lagepläne und Unterlagen zu den Kosten enthalten.

Ein Variantenvergleich hinsichtlich Knotenpunkttyp könne dabei entfallen, wenn dieser bereits im Rahmen der Unfallkommission mit der Zentralstelle für Verkehrssicherheit im Straßenbau und der Regierung festgelegt wurde.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH hält die vom Bauministerium eingeleiteten Schritte grundsätzlich für geeignet, die festgestellten Defizite zu beheben.

Er geht davon aus, dass bei Maßnahmen, die von den Unfallkommissionen festgelegt werden, auch die Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante angemessen geprüft und dokumentiert wird.

Das Bauministerium bzw. die Regierungen sollten im Rahmen ihrer Fachaufsicht die Einhaltung der Vorgaben regelmäßig kontrollieren.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.